

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nothweiler
für die Jahre 2024 und 2025
vom 16.04.2024

Der Gemeinderat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung in der derzeit geltenden Fassung folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Festgesetzt werden	2024	2025
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge auf	391.100,00 Euro	388.200,00 Euro
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	425.110,00 Euro	444.020,00 Euro
der Jahresfehlbetrag auf	34.010,00 Euro	55.820,00 Euro
2. im Finanzhaushalt		
der Saldo der ordentlichen Ein- u. Auszahlungen auf	-14.650,00 Euro	-35.500,00 Euro
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	200,00 Euro	85.200,00 Euro
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	53.600,00 Euro	229.100,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-53.400,00 Euro	-143.900,00 Euro
der Saldo der Ein- u. Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	68.050,00 Euro	179.400,00 Euro

§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt für:

	2024	2025
zinslose Kredite auf	0,00 Euro	0,00 Euro
verzinsten Kredite auf	53.600,00 Euro	94.100,00 Euro
zusammen auf	53.600,00 Euro	94.100,00 Euro

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können,

	2024	2025
wird festgesetzt auf	0,00 Euro	100.000,00 Euro

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf

0,00 Euro	32.600,00 Euro
-----------	----------------

§ 4 Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse

Der Höchstbetrag der Verbindlichkeiten gegenüber der Einheitskasse wird festgesetzt auf:

	2024	2025
	491.303,00 Euro	509.943,00 Euro

§ 5 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
• Grundsteuer A auf	345 v.H.	345 v.H.
• Grundsteuer B auf	465 v.H.	465 v.H.
• Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6 Beiträge

Die Beiträge für die Herstellung und Unterhaltung von Feld- und Waldwegen nach § 11 Kommunalabgabengesetz werden wie folgt festgesetzt:

	2024	2025
	10,90 Euro/ha	10,90 Euro/ha

§ 7 Eigenkapital

Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2022 betrug 1.731.548,17 Euro. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2023 beträgt 1.625.988,17 Euro und zum 31.12.2024 beträgt 1.591.978,17 Euro.

§ 8 Einzelveranschlagung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen oberhalb der Wertgrenze von 2.000,00 Euro sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

Nothweiler, den 16.04.2024

Beigeordneter

Grüny
Ortsbürgermeister

